

in welchem Maß die abendländischen Erwartungshaltungen den Blick auf die Wirklichkeit versperren, so daß selbst zutreffende Einzelbeobachtungen vielfach nur dazu dienen, Vorurteile zu bestätigen. Die Berichte von Mongolenreisenden aus der Zeit zwischen 1237 und 1255 stehen im Mittelpunkt des letzten größeren Kapitels, das sich vor allem auf die Reiseberichte Carpinis und Wilhelms von Rubruck konzentriert, aber auch die Rezeption der Reiseberichte in den erzählenden Quellen berücksichtigt und eine überblicksartige Skizze des abendländischen Mongolenbildes um 1300 bietet. Ein Resümee, in dem auch auf die Entwicklung eines neuen Realitätsverständnisses und seine Wurzeln im 12. Jh. eingegangen wird, beschließt die Arbeit, der leider kein Register beigegeben wurde, so daß eine schnelle Orientierung erschwert ist. Es ist festzuhalten, daß der Vf., der bestehende Forschungsmeinungen immer wieder kritisch hinterfragt, die selbst gesteckten Ziele erreicht. An manchen Stellen freilich hätte die konsequente Beschäftigung mit ethnographischen Berichten in erzählenden Quellen des frühen und hohen MA die Beobachtungen präzisieren können.

Ralf Mitsch

Régine L a m p r e c h, Charlemagne after the Middle Ages: Forgotten Hero or Propaganda Image?, *Studi medievali*, 3a serie 34 (1993) S. 325–340, verzeichnet (nach einer kurzen Darlegung der nur teilweise erfolgreichen Kanonisierungsgeschichte Karls) die Wirkungsgeschichte von der Renaissance bis ins 19. Jh. und stellt zu Ende des 17. Jh. eine entscheidende Weichenstellung fest: Seither wird Karl in religiösen Büchern weiterhin als „Heiliger“ vorgestellt, in „säkularisierten“ aber als eindrucksvoller Herrscher und Gesetzgeber.

H. S.

Gioco e giustizia nell'Italia di Comune, a cura di Gherardo O r t a l l i (Lu-dica. Collana di storia del gioco 1) Treviso–Roma 1993, Fondazione Benetton & Viella, 237 S., ISBN 88-85669-27-1, Lit. 40.000. – Dieser erste Band in der Reihe, die sich mit dem in italienischer Forschung sehr aktuellen Thema Freizeitkultur in der Geschichte beschäftigen will, ist das Resultat eines zweitägigen Treffens von elf Rechts- und Sozialhistorikern in Treviso 1991. Da die ma. Quellen vornehmlich über „ernste“ Dinge berichten, erfährt man oft nur am Rande und am häufigsten aus Rechtsquellen etwas über die Spielkultur. Massimo V a l l e r i a n i, „Giochi di posizione“ tra definizioni legali e pratiche sociali nelle fonti giudiziarie bolognesi del XIII secolo (S. 13–34), zeigt die Probleme der Kommunen bei der Durchsetzung von Spielverboten auf. – Andrea D e g r a n d i, Problemi di percezione e di rappresentazione del gioco d'azzardo (S. 109–120), beschreibt, wie das Geldspiel, assoziiert mit Fluchen und Prügeleien, zur Unterscheidung zwischen ehrenhaften Leuten und Spielern führt, während Elisabeth C r o u z e t P a v a n, Quando la città si diverte. Giochi e ideologia urbana: Venezia negli ultimi secoli del Medioevo (S. 35–48), die zunehmende „Verprivatisierung“ des Glückspiels untersucht und feststellt, daß Regatten und Turniere ihren militärischen Charakter verlieren. – Im Gegensatz dazu kann das Spiel aber auch politische Züge annehmen, wie Franco C a r d i n i am Beispiel von Florenz zeigt, Armeggiar di notte (S. 133–144). – Die zwiespältige Haltung der Kirche und deren Einfluß auf die repressive Gesetzgebung der Kommunen kommt mehrfach zur Sprache: Claudia C a r d i n a l i, Il santo e la norma. Bernardino da Siena e gli statuti perugini del 1425 (S. 183–193),